
Für das Mitteilungsblatt am 21.06.2019

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 14.05.2019

Erweiterung des Mietvertrags mit der Weiler Wärme eG, Festlegung Wegenutzungsentgelt, Rückgabe der Geschäftsanteile, Übernahme einer Bürgschaft

Um die Landesförderung für Glasfaserverlegungen in vollem Umfang zu erhalten, wurde in der Vergangenheit in den Fällen der gleichzeitigen Mitverlegung von Strom und/oder Nahwärme vom Gemeinderat eine Lösung beschlossen, die eine Verlegung durch die Gemeinde auf Basis eines Pachtvertrages mit der Weiler-Wärme eG ermöglicht. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Pfalzgrafenweiler weitere Landesfördermittel bewilligt bekommen.

Die WeilerWärme eG beabsichtigt, die Versorgungsstrukturen auch in diesen Bereichen weiter auszubauen. Hierfür können weitere Leitungen sowohl für Strom als auch für Nahwärme mitverlegt werden. Aus diesem Grunde wurde von der Weiler Wärme beantragt, den Pachtvertrag zu erweitern.

Die Weiler Wärme eG hat den Antrag gestellt das Wegebenutzungsentgelt für die Teilorte für die nächsten zehn Jahre auszusetzen. Darüber hinaus wurde der Antrag gestellt im Hauptort Pfalzgrafenweiler das Wegebenutzung nächsten drei Jahren auszusetzen und anschließend auf 0,9 % des Wärmeumsatzes festzulegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 beschlossen die Geschäftsanteile von 2 (Pflichtanteile um weitere 8 (freiwillige Anteile) pro Gebäude aufzustocken. Dies wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet.

Die Weiler Wärme hat den Antrag gestellt eine Bürgschaft für sie zu übernehmen um bei den Banken an günstigere Konditionen heranzukommen. Die Leitungen, die die Weiler Wärme verlegt, stellen wohl keine ausreichende Sicherheit dar.

Insgesamt sollte der Gemeinderat zu den vier genannten Punkten eine Entscheidung fällen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden jedoch kritische Stimmen laut, dass der Sachverhalt nochmals in vielen Dingen überarbeitet werden muss. Ein Thema war unter anderen der Mietvertrag. Hier müsse unbedingt eine Kündigungsklausel eingefügt werden. Grundsätzlich fand man den Grundgedanken der Weiler Wärme sehr positiv, vor allem den Genossenschaftsgedanken. Trotzdem waren vor allem die Ergebnisse der Bilanzen aus dem Jahr 2017 für einzelne erschreckend.

Daher kam aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag den Tagesordnungspunkt nochmals zu vertagen, um die wichtigsten Daten aufzubereiten. Zudem soll erst der neue Gemeinderat nach seiner konstituierenden Sitzung sich mit dem Gesamthema befassen.

Der Antrag auf Vertagung wurde bei zwei Enthaltungen angenommen.

Auf Wunsch des Gemeinderats kann die gesamte Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungsthema auf der Homepage der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eingesehen werden.

Breitbandausbau im Rahmen des IKZ Pfalzgrafenweiler-Wörnersberg Vergabe der Arbeiten an die Netze BW

Nachdem im Zuge des Backboneausbaus des Landkreises Freudenstadt ein Großteil des innerörtlichen Bereichs von Wörnersberg betroffen ist, wird die Gemeinde in diesem Zuge den Breitbandausbau (FTTB) mitmachen.

Der Landkreis hat in seiner europaweiten Ausschreibung, die die Netze-BW gewonnen hat, die von der Gemeinde zu bezahlenden Bereichen mit aufgenommen, so dass hierfür keine separate Ausschreibung notwendig ist.

Da die Gemeinde Wörnersberg mit der Gemeinde Pfalzgrafenweiler einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Breitbanderschließung abgeschlossen hat (IKZ), ist für die Vergabe die Gemeinde Pfalzgrafenweiler zuständig. Die Kosten werden aufgrund des o.a. Vertrages von der Gemeinde Wörnersberg übernommen.

In Wörnersberg wurde das Thema bereits vorberaten und beschlossen. In Sachen Breitbandausbau ist man Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemeinsam unterwegs. Zuständig für die Vergaben ist die Gemeinde Pfalzgrafenweiler.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig die Arbeiten für die entsprechenden Lose an die Firma Netze BW zu vergeben.

Kooperationsvertrag mit der AWO - Vertrag über Kassengeschäfte

Zum 01.09.2016 wurde der Hort am Schulzentrum eröffnet. Die Betreuung des Hortes wurde mit allen Aufgaben an den AWO Kreisverband Freudenstadt übertragen. Hierzu wurde im August 2016 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Vereinbart wurde im Rahmen des Vertrages, dass eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10% der Personal- und Sachkosten bezahlt wird.

In einem aktuellen Gespräch mit den Vertretern der AWO wurde die Gemeinde gebeten, die Verwaltungskostenpauschale von 10% auf 13% anzupassen. Die Einrichtung einer weiteren Gruppe bedeutet auch eine Zunahme an Verwaltungsaufgaben, die durch die momentane Pauschale nicht mehr gedeckt werden kann. Auch bei den anderen Kommunen (Horb, Baiersbronn und Eutingen) wird die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale durchgeführt.

Im Jahr 2018 betrug die Höhe der Pauschale bei 10% 15.949,73 Euro. Bei 13% würde die Pauschale bei 20.734,65 Euro liegen, so dass hier zukünftig Mehrausgaben von rd. 5.000 Euro jährlich entstehen.

Die AWO leistet eine sehr gute Arbeit und es findet auch ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern vor Ort statt. Daher bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Zustimmung zur Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben zur Betreuung des Hortes an die AWO hat das Landratsamt die Gemeinde darauf hingewiesen, dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der AWO geschlossen werden muss. Mit dem Vertrag wird die Übertragung der Kassengeschäfte an die

AWO geregelt. Bisher fand einmal jährlich eine Buchprüfung durch die Gemeinde statt. Da die AWO sämtliche Kassengeschäfte, die im Zusammenhang mit der Hortbetreuung entstehen, selbstständig durchführt, ist dieser öffentlich-rechtliche Vertrag notwendig. Der Vertrag wurde inhaltlich mit dem Landratsamt abgestimmt und auch mit den Vertretern der AWO besprochen.

Bürgermeister Bischoff führte aus, dass der Kooperationsvertrag mit der AWO, der im Auftrag der Gemeinde den Hort am Schulzentrum betreibt, auf die Gemeinde zugekommen sei. Mit der Arbeit der AWO am Hort sei man sehr zufrieden. Insgesamt habe sich die Arbeit am Hort am Schulzentrum als sehr gute Einrichtung bewiesen.

Bei einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat die Verwaltungskosten ab dem 01.06.2019 auf 13 % festzusetzen. Ebenso wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler und dem AWO Kreisverband über die Übertragung von Kassengeschäften beschlossen.

Vergaben Neubau Jugendraum

Durch den anstehenden Umbau des Alten Schulhauses, in dem der Jugendraum bisher untergebracht ist, musste ein neuer Standort gesucht werden. Dieser konnte auf dem Schulgelände angrenzend an den neuen Multifunktionsplatz gefunden werden. Im Jahr 2018 konnte außerdem der LEADER-Antrag bei der Aktionsgruppe Nordschwarzwald erfolgreich eingereicht und aufgenommen werden.

Der Bewilligungsbescheid ist zwischenzeitlich vom Regierungspräsidium erteilt worden. Das Architekturbüro Theurer & Mäder hat daher die ersten Ausschreibungen für das Projekt beschränkt vorgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Gewerke jeweils aufgeführt.

Der Baubeginn für den neuen Jugendraum war am 16.05.2019. Die Ausschreibung erbrachte durchweg positive Ergebnisse. Insgesamt konnte der Kostenrahmen unterschritten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Vergaben:

- Die Erd-, Entwässerungs-, Betonarbeiten werden an die Fa. Nübel zum Angebotspreis von 60.678,10 € vergeben
- Die Zimmererarbeiten werden an die Fa. Frey zum Angebotspreis von 76.401,56 € vergeben
- Die Flaschnerarbeiten werden an die Fa. Fritz Henne zum Angebotspreis von 3.254,29 € vergeben
- Die Flachdachabdichtungsarbeiten werden an die Fa. Ahlgrimm & Reichenberger zum Angebotspreis von 26.638,47 € vergeben.
- Die Holz-Alu-Fenster werden an die Fa. Dietz zum Angebotspreis von 14.423,51 € vergeben
- Die Heizungsarbeiten werden an die Fa. Kern zum Angebotspreis von 25.026,91 € vergeben
- Die Elektro-Technik wird an die Fa. Dieterle zum Angebotspreis von 14.094,36 € vergeben
- Der Sonnenschutz wird an die Fa. Merkle zum Angebotspreis von 4.937,44 € vergeben
- Die Sanitärarbeiten werden an die Fa. Kern zum Angebotspreis von 21.481,27 € vergeben

Vergabe Schulbausanierung

Das Maßnahmenkonzept für die Schulbausanierung wurde im Januar dem Gemeinderat vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurden die im Beschlussvorschlag genannten Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Mit den Rückbauarbeiten soll in den Pfingstferien begonnen werden, der erste Maßnahmenblock folgt in den Sommerferien.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Schulbausanierung Mittel in Höhe von 1.161.450,00 €. Die weiteren erforderlichen Mittel werden über den Umsetzungszeitraum der Jahre 2020 und 2021 eingestellt. Es liegt ein Förderbescheid der Schulbausanierungsförderrichtlinie über 1.792.000 € vor. Die Gesamtkosten wurden geschätzt auf 4.304.400 €.

Herr Mäder, führte als Planer aus, dass das Gesamtpaket für die folgenden drei Jahre ausgeschrieben wurde. Die Vergaben sind somit für alle Arbeiten, die in den nächsten drei Jahren anfallen, zu treffen. In diesem Jahr wird ausschließlich die Heizungserneuerung durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die ausgeschriebenene Gewerke wie folgt zu vergeben:

- Die Sanitärarbeiten Hauptgebäude werden an die Fa. Müller zum Angebotspreis von 247.289,72 € vergeben.
- Die Lüftungsanlage wird an die Fa. Müller zum Angebotspreis von 60.498,28 € vergeben.
- Die Sanitärarbeiten Langbau werden an die Fa. Müller zum Angebotspreis von 35.863,68 € vergeben
- Die Heizungsarbeiten werden an die Fa. Müller zum Angebotspreis von 456.455,83 €.
- Die Elektroarbeiten werden an die Fa. Dieterle zum Angebotspreis von 389.648,34 € vergeben.

Umsetzung und Vergabe innerörtlicher FTTB-Ausbau Kälberbronn

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte die Breitbandversorgung langfristig sichern und zukunftssicher ausbauen.

Es wurden bereits diverse Förderanträge gestellt und bewilligt. Diese wurden teilweise im Rahmen interkommunaler Projekte durchgeführt. Es handelt sich um folgende Anträge:

- IKZ Wörnersberg Aufbau Höchstgeschwindigkeitsnetz
- IKZ Waldachtal Teil 1 und 2
- Mitverlegung von Kabelschutzrohren im Ortsteil Neu-Nuifra
- Schule, Ausbau Böisinger Sägmühle, Heuwasenhof, Schulzentrum, Verbindung POP,
- FTTB-Ausbau Pfalzgrafenweiler und Neu-Nuifra,
- FTTB-Ausbau Wörnersberg

Die Maßnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt oder befinden sich derzeit noch in Umsetzung.

Mit Antrag vom 26.09.2018 wurde ein Förderantrag nach der VwV Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg zum innerörtlichen Ausbau eines

FTTB Netzes im Ortsteil Kälberbronn gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.03.2019 (eingegangen am 27.03.2019) wurden Fördermittel in Höhe von 301.143,00 Euro für den innerörtlichen Ausbau im Teilort Kälberbronn bewilligt. Die Gesamtkosten des innerörtlichen Ausbaus im Teilort Kälberbronn belaufen sich auf 835.822,83. Nach Anrechnung der Zuwendung ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 534.679,83 Euro. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 05.10.2018 liegt vor.

Als Auflage sieht der Bescheid des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration einen Baubeginn bis spätestens 30.06.2019 vor. Die Zuwendung wird bis 31.12.2020 bereitgestellt.

Der allgemeine Breitbandplan sieht unter Ausnutzung der bereits verlegten Leerrohre für den Ortsteil Kälberbronn einen flächendeckenden FTTB-Ausbau vor. Die Privathaushalte und Gewerbebetriebe im Ortsteil sollen bis zur Hauswand mit Glasfasern versorgt werden. Als POP-Standort wurde das ehemalige Waaghaus an der Kreuzung Zinsbachstraße / Seidenbronnerstraße ausgewählt.

Seit einigen Monaten wird die Maßnahme „Anbindung Hochbehälter Kälberbronn an das Wasserwerk Erzgrube mit Glasfaser“ geplant. Das Planungsbüro Eppler ist mit der Planung beauftragt worden, mit der Umsetzung wurde die Firma Jäkle beauftragt. Da der innerörtliche Ausbau direkt an die Trasse zum Hochbehälter anschließt und eine Verbindung zum POP sowieso erforderlich ist, erscheint die Vergabe einer Auftragsenerweiterung angemessen. Aufgrund der im Zuwendungsbescheid gesetzten Frist (Baubeginn bis spätestens 30.06.2019) ist die Vergabe der Auftragsenerweiterung auch unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts zweckdienlich. Ein weiterer Hauptaspekt, der die gemeinsame Verlegung von Glasfaser-Hausanschlüssen im Zuge der Anbindung des Hochbehälters erforderlich macht, ist die Vermeidung von unnötigen, mehrfachen Grabungsarbeiten. Synergieeffekte können durch die Auftragsenerweiterung genutzt und Kosten eingespart werden. Ursprünglich war beabsichtigt im Zuge der Maßnahme auch den Flößerweg und die Seidenbronnenstraße komplett mit Glasfasern auszustatten. Da derzeit aber noch abgeklärt wird, ob in Kälberbronn Nahwärme verlegt wird, sollen unnötige Grabungsarbeiten vorerst vermieden werden. Nach ursprünglicher Planung (mit Flößerweg und Seidenbronnenstraße komplett) wurden für den Glasfaserausbau dieses Abschnitts Kosten in Höhe von 146.677,58 brutto (123.258,47 netto) veranschlagt. Die zusätzlichen Kosten für den Tiefbau pro Hausanschluss werden nach Angaben der Firma Jäkle auf circa 1.500 Euro pro Anschluss geschätzt. Im ersten Teilabschnitt werden 10 Haushalte bis zur Hauswand mit Glasfaser (FTTB) erschlossen.

Um einen ordentlichen Wettbewerb zu ermöglichen wird die Umsetzung der Restmaßnahme (restlicher innerörtlicher Ausbau) beschränkt ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung wurde das Büro Gall & Gärtner beauftragt.

Die Verwaltung wird durch die vorliegenden Beschlüsse ermächtigt die Maßnahme umgehend wie oben dargestellt umzusetzen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Breitbandversorgung in allen Ortsteilen erfolgt. Daher wurde einstimmig beschlossen:

1. Der geförderte innerörtliche FTTB-Ausbau im Ortsteil Kälberbronn wird durchgeführt.

2. Mit der Umsetzung des ersten Teilabschnitts (Holländerweg und 1. Abschnitt der Seidenbronnenstraße) wird durch Auftragsweiterung die Firma Jäkle (Tiefbau) beauftragt.
3. Der restliche innerörtliche FTTB-Ausbau wird beschränkt ausgeschrieben.

Vergabe der Grabarbeiten auf den Friedhöfen in Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat die Friedhofsarbeiten für die Friedhöfe in der Gesamtgemeinde Pfalzgrafenweiler, sowie für den Friedhof in Wörnersberg neu ausgeschrieben.

Günstigste Bieterin war die Firma WFB aus Dornstetten-Aach mit einem Bruttoangebotspreis von 34.751,57 €.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler vergibt lediglich die Arbeiten für die Friedhöfe in Pfalzgrafenweiler. Die Arbeiten auf dem Friedhof in Wörnersberg werden direkt vom dortigen Gemeinderat vergeben.

Bürgermeister Bischoff verwies darauf, dass er an dieser Stelle klarstellen müsse, dass nicht die Gemeinde den Vertrag mit dem bisherigen Bestatter gekündigt habe, sondern dieser die Kündigung ausgesprochen habe. Aus diesem Grund sei die Ausschreibung notwendig geworden.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, den Auftrag an den Grabarbeiten an die Firma WFB-Würfel aus Dornstetten-Aach zum Angebotspreis von brutto 34.751,57 Euro zu vergeben.

Friedhofsangelegenheiten **- Neukalkulation der Bestattungsgebühren** **- 2. Änderung der Friedhofssatzung**

Neukalkulation der Bestattungsgebühren

Nachdem man sich in der Gemeinde darauf verständigt hat die Friedhofsarbeiten neu auszuschreiben war auch eine Anpassung der Satzung und der Gebühren notwendig. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und die Kalkulation neu aufgestellt.

Auch wurde seitens des Landratsamtes darauf gedrängt, die Gebühren neu zu kalkulieren, da bei der Kalkulation der Baumgräber im Jahr 2018 keine Gesamtkalkulation vorgenommen wurde. Die Gebühren wurden dabei marginal angepasst.

2. Änderung der Friedhofssatzung

Die Gebührenänderungen wurden in die 2. Änderung der Friedhofssatzung eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der vorliegenden Kalkulation zuzustimmen. Ebenfalls wurde die geänderte Friedhofssatzung neu beschlossen.

Beschluss über eine Anlagerichtlinie für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler erhält derzeit für Geldanlagen nahezu keine Verzinsung mehr. Ab einem gewissen Betrag sind sogar Verwahrentgelte „sog. Negativzinsen“ von 0,4 % fällig.

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit auch in Fonds zu investieren. Zu beachten ist § 21 GemHVO, welcher die Anlegung von Rücklagen klar regelt.

Als Anlageform kommen grundsätzlich gemischte Wertpapierfonds (Fonds, die sowohl in festverzinsliche Wertpapiere als auch in Aktien investieren) in Betracht. Diese Fonds sollten sich wie folgt zusammensetzen:

Festverzinsliche Wertpapiere können einen Anteil bis zu 100 % ausmachen und sollten gute Bonität aufweisen und liquide handelbar sein. Nicht notierte Wertpapiere und Schuldschein-darlehen dürfen nicht erworben werden. Bei festverzinslichen Wertpapieren sollte ein Mindestrating von [z.B. AA- der Agenturen Standard & Poors oder Fitch oder AA3 der Agentur Moody] oder eine vergleichbar gute Bonität gegeben sein.

Die Aktienquote darf bis zu 25 Prozent betragen und muss aus europäischen Standardwerten in angemessener Streuung bestehen.

Grundsatz der Nachhaltigkeit:

Für alle Kapitalanlagen, bei denen die Gemeinde Pfalzgrafenweiler direkt oder indirekt eine (Mit-)Eigentümerposition an Unternehmen aufbaut (z. B. durch Erwerb von Aktien), gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit im Sinne der Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (sogenannte „Brundtland-Kommission“). In der konkreten Umsetzung bedeutet das die folgenden Mindeststandards für ein gemeindliches Engagement im Rahmen solcher Kapitalanlagen:

Aus der Vermögensanlage werden Unternehmen ausgeschlossen,

- die in den Rohstoffabbau von Kohle und Öl investieren,
- deren Geschäftsfeld (auch) die Energieerzeugung mit Kohle und Öl ist,
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen, - keine Beteiligung an Unternehmen, die Schiefer-gasgewinnung (sogenanntes „Fracking“)
- die Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen,
- die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
- die Militärwaffen und/oder Militärmunition herstellen oder vertreiben (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz),
- die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- die einen unangemessenen Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen pflegen.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die Anlage ordnungsgemäß entsprechend den Vorgaben erfolgt. Zudem möchte der Gemeinderat über jede Änderung auf dem Laufenden gehalten werden.

Bei einer Gegenstimme wurden die Anlagenrichtlinien beschlossen.

Auslegungsbeschluss - 6. Änderung Bebauungsplan Ortszentrum - Deckblattverfahren im Planbereich 'Alte Volksschule/Feuerwehr'

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 11.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Planbereich „Alte Volksschule/Feuerwehr“ die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortszentrum – 5. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Deckblattänderung mit der Bebauungsplanbezeichnung „Bebauungsplan „Ortszentrum – 6. Änderung (Planbereich „Alte Volksschule/Feuerwehr“)“ sowie die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß §§ 74 und 75 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für den Planbereich „Alte Volksschule/Feuerwehr“. Die Planbereiche der beiden aufzustellenden Satzungen sind identisch.

Vom 07.01.2019 bis zum 21.01.2019 wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Es gingen keine Anregungen oder Stellungnahmen ein.

Mit der Bebauungsplanänderung soll die geordnete städtebauliche Entwicklung der Grundstücke, der denkmalgeschützten „Alten Volksschule“ und des ehemaligen Feuerwehrgebäudes planungsrechtlich gesichert werden. Die geplanten Maßnahmen dienen der Innenentwicklung in der besonderen städtebaulichen Lage der Ortsmitte. Grundlage der Bebauungsplanung für den Planbereich „Alte Volksschule/Feuerwehr“ ist das Konzept der IQ Bauprojekt GmbH, das im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens im Jahr 2018 ausgewählt, vom Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen und der Bürgerschaft im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 17.05.2018 vorgestellt wurde.

Die Planung sieht nach Abriss des alten Feuerwehrgebäudes vor, auf dem Grundstück hinter dem denkmalgeschützten ehemaligen Schulgebäude eine offene drei- bis viergeschossige Bebauung für eine ortskerntypische Nutzungsmischung aus Wohnnutzungen und mit der Wohnnutzung verträglichen Gewerbenutzungen (Büros, Dienstleistungen, Arztpraxen und Gastronomie, soziale und kulturelle Einrichtungen) zu errichten. Das ehemalige Schulgebäude wird modernisiert und funktional in die städtebauliche Gesamtkonzeption eingebunden. Die Erdgeschossnutzungen werden zum Marktplatz hin geöffnet. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück in einer Tiefgarage nachgewiesen.

Die überbaute Grundfläche beträgt 1.230 qm (vorher: circa 895 qm).

Die Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum – 5. Änderung“ ist erforderlich, da die Umsetzung dieser Planung nach den bisherigen Festsetzungen nicht zulässig ist. Der Flächennutzungsplan, der für den Planbereich „Alte Volksschule/Feuerwehr“ Gemeinbedarfsflächen darstellt, wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 09.04.2019 konnte vom Gemeinderat einstimmig beschlossen werden, dass im Bebauungsplan für die denkmalgeschützte Alte Volksschule auf die Vorgaben der Stellplatzsatzung verzichtet wird. Hier findet die LBO Anwendung. Das LRA als untere Baurechtsbehörde trägt diese Entscheidung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes mit, da auch das Grundstück nur eingeschränkt genutzt werden kann.

Für die neu zu errichtenden Wohngebäude findet die Stellplatzsatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler vom 09.07.1997 allerdings Anwendung.

Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze hängt von der endgültigen Nutzung der Räumlichkeiten ab, und es wird sich erst in der Vertriebsphase abzeichnen, wie viele Stellplätze konkret nachzuweisen sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats gab es einige Anregungen, die zu Änderungen führen. Diese wird die Verwaltung mit dem Investor und der KE als betreuendes Büro besprechen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig:

1. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Alte Volksschule/ Feuerwehr“ in der Fassung vom 02.05.2019 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.05.2019, die zu dem Planbereich des Entwurfs der Bebauungsplanänderung aufgestellt wird, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB förmlich durchgeführt.

Installation einer Photovoltaikanlage Neubau Feuerwehrgebäude und Bauhof

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist bestrebt, einen Beitrag zur Klima- und Umweltschonung beizutragen. Aus diesem Grunde hat sie auch die Teilnahme am European Energy Award beschlossen, mit welchem die Gemeinde 2019 ausgezeichnet wurde. Insbesondere die Installation von Photovoltaikanlagen leistet zur CO₂-neutralen Energienutzung einen großen Beitrag.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist hier bereits u.a. an der Sporthalle mit gutem Beispiel vorangegangen. Die weitere Unterhaltung von Photovoltaikanlagen ist im Sinne der energetischen Ausrichtung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler und wurde auch im Rahmen der eea-Zertifizierung angeregt.

Auf dem Neubau des Feuerwehrgebäudes ist die Errichtung einer PV-Anlage insbesondere sinnvoll und könnte während des Neubaus errichtet werden, so-lange die entsprechende Baustelleneinrichtung vorhanden ist. Eine Stromnutzung könnte sowohl durch die Feuerwehr als auch durch den Bauhof erfolgen.

Zur Einholung einer ersten Einschätzung sowie von Preisen fand eine Besprechung mit der Fa. Adrex aus Horb-Talheim statt. Die Kosten bewegen sich nach Aufstellung der Fa. Adrex für die PV-Anlage einschließlich Batteriespeicher bei ca. 118.000 €.

Die Netze-BW hat zwischenzeitlich bestätigt, dass die Einspeisung von 78 kW in das Ortsnetz erfolgen kann.

Die PV-Anlage ist kostenmäßig losgelöst vom Haushaltsansatz für den Neubau des Feuerwehrgebäudes zu betrachten. Die Mittel sind separat bereit zu stellen.

Die Installation der PV-Anlage ist jedoch eine sinnvolle Ergänzung des Gebäudes und zum jetzigen Zeitpunkt umzusetzen.

Der Bauausschuss Feuerwehr hat sich mit diesem Thema bereits befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, die Ausschreibung der PV-Anlage für das Feuerwehrgebäude vorzunehmen.

In diesem Zuge wurde auch die Möglichkeit zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bauhof geprüft. Die Statikberechnungen wurden vom Statiker bzgl. der zusätzlichen Aufbringung einer PV-Anlage untersucht. Es wurde bestätigt, dass statisch die Möglichkeit für eine PV-Anlage auf dem Bauhof besteht.

Derzeit wird ebenfalls mit der Fa. Adrex die PV-Installation abgestimmt, um auch hier einen Kostenrahmen zu erhalten.

Die Anbringung einer PV-Anlage auf dem Neubau des Feuerwehrhauses, sowie auf dem bestehenden Bauhofgebäude wurde grundsätzlich vom Gemeinderat geprüft. Dem Gemeinderat war es jedoch wichtig zu prüfen, in welcher Größenordnung die Anlage erfolgt.

Angeregt wurde zudem auch bei der Weiler Wärme bei einer möglichen Abnahme des Stromes zu fragen.

Bei einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrgebäude.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.